



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 16. Januar 2024

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 16. Januar 2024**

Inhalt

1. BOTSCHAFT DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	5
3. ZUR WOCHE.....	7
TOP 5: Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024	7
TOP 7: Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung	7
TOP 13: Polizeibeauftragte:n beim Deutschen Bundestag einsetzen	8
TOP 15: Rückführungen verbessern	9
TOP 17: Plattformaufsicht wird gestärkt.....	10
TOP 19: Weg frei für eine nationale Wasserstoffinfrastruktur	10
TOP 21: Höhere Bedarfssätze im BAföG notwendig.....	11
TOP 23: Gasversorgung in Deutschland langfristig sicherstellen.....	12
TOP 25: Freiwilligendienst in Teilzeit ermöglichen.....	13
TOP 26: Bessere Aufklärung bei Naturgefahren.....	13
TOP 27: Balkonkraftwerke und virtuelle Eigentümerversammlungen erleichtern	14
TOP 28: Standardisierte Ladekabel für Handys, Kameras und Kopfhörer	15
TOP 29: Verteilung des Einkommensteueranteils der Gemeinden anpassen ...	15
TOP 30: Für mehr Tempo bei Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele.....	16
TOP 32: Wir reformieren das Staatsangehörigkeitsrecht	17

1. BOTSCHAFT DER WOCHE

Wir brauchen einen Aufstand der Anständigen!

Laut einem Bericht des Recherchenetzwerks Correctiv haben sich AfD-Vertreter:innen im vergangenen November mit Rechtsextremen und Identitären getroffen, um Pläne für eine massenhafte Ausweisung von Migrant:innen und auch deutschen Staatsbürger:innen zu erörtern. Das Vorgehen der AfD erinnert an die dunkelsten Zeiten der deutschen Geschichte: Da treffen sich AfD-Politiker:innen mit anderen gefährlichen Rechtsextremen und Geldgebern, um eine Massenausweisung von Migrant:innen zu planen – und das ausgerechnet in Potsdam. Das ist zutiefst verstörend und geschichtsverhöhrend. Rechtsextremismus in Reinform. Zudem ist es auch ganz klar verfassungswidrig. Und es zeigt, worauf wir schon lange verweisen: Die AfD versteckt unter dem Mantel der Bürgerlichkeit tiefe braune Abgründe.

Wir brauchen einen Aufstand der Anständigen in der gesamten Republik gegen den massiven Rechtsruck, der derzeit im Land stattfindet. In- und vor allem auch außerhalb der Parlamente. Das Gebaren der AfD und ihre Verstrickungen in rechtsextreme, rassistische Netzwerke werden wir diese Woche im Bundestag zum Thema machen. Es braucht eine klare, gemeinsame politische Ächtung der unsäglichen rechtsradikalen Bestrebungen durch alle demokratischen Parteien.

Widerwärtige und rassistische Massenausweisungspläne brauchen den Widerstand der anständigen Mehrheit im Land. Allen Menschen, deren Heimat Deutschland geworden ist, die unsere Verwandten, Freund:innen, Kolleg:innen, Nachbar:innen und Vereinsfreund:innen sind, rufen wir zu: Deutschland ist unser gemeinsames Land! Lasst uns dafür einstehen, dass es so bleibt.

Staatsangehörigkeitsrecht: Ihr gehört dazu!

Während rechte Netzwerke widerwärtige Deportations-Pläne entwickeln, setzen wir mit unserem novellierten Staatsangehörigkeitsrecht ein starkes Signal an die Millionen Menschen mit Migrationsgeschichte in unserem Land: Ihr gehört dazu!

Die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts ist ein wesentliches Fortschrittsvorhaben der Ampel-Koalition. Ein modernes Einwanderungsrecht ist nötig, um unserer vielfältigen Gesellschaft und unserem modernen Land gerecht zu werden. Wir brauchen es für die Menschen mit Einwanderungsgeschichte: In vielen gesellschaftlichen Bereichen politisch nicht mitgestalten zu dürfen, ist ein klares Integrationshemmnis. Das beheben wir, indem

wir gut integrierten Menschen früher die deutsche Staatsbürgerschaft ermöglichen. Und dies ohne, dass sie ihre Wurzeln verleugnen müssen, denn Mehrstaatigkeit lassen wir künftig grundsätzlich zu.

Zu lange hat die Gastarbeitergeneration darauf warten müssen: Ihre Lebensleistung erkennen wir nun explizit an. Wir brauchen ein modernisiertes Staatsangehörigkeitsrecht aber auch für gebürtige Deutsche, damit auch sie künftig eine weitere Staatsbürgerschaft erhalten können. Das ist in vielen anderen Ländern bereits gelebtes Recht.

Mit einem modernisierten Staatsangehörigkeitsrecht und der damit verbundenen Möglichkeit, sich hier schneller und nachhaltiger zu integrieren, verbessern wir auch unsere Stellung im globalen Wettbewerb um Fach- und Arbeitskräfte. Denn unsere wirtschaftliche Entwicklung und unser Wohlstand hängen vom Gewinn dringend benötigter Arbeitskräfte auch aus dem Ausland ab. Klar ist dabei immer: Rassismus, Antisemitismus oder jede andere Form von Menschenfeindlichkeit stehen einer Einbürgerung entgegen – da gibt es keinerlei Toleranz.

Wertschöpfung und Wertschätzung für Landwirt:innen

Wir wollen, dass die Landwirtschaft in Deutschland eine gute Zukunft hat. Gesunde Lebensmittel sind unsere Lebensgrundlage. Sie sollten auch den Landwirt:innen ihre Lebensgrundlage sichern.

Wir wollen den Landwirt:innen eine höhere Wertschöpfung und Wertschätzung geben und die Landwirtschaft tier-, klima- und umweltgerechter gestalten. Die Landwirtschaft spielt bei der Bekämpfung des Klimawandels und für den Erhalt der Artenvielfalt eine zentrale Rolle. An dem bereits eingeleiteten Transformationsprozess hin zu mehr Nachhaltigkeit halten wir fest.

Um planen zu können, brauchen Landwirt:innen verlässliche Förder- und Beratungsstrukturen. Die Empfehlungen der Borchert-Kommission und der Zukunftskommission Landwirtschaft zeigen Wege auf, wie Tierhaltung und Landwirtschaft zukunftsfester und nachhaltiger werden können.

Wir setzen uns für eine Langfristfinanzierung für den tierwohlgerechten Stallumbau – zum Beispiel durch einen Tierwohlcent – ein. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) wollen wir so ausrichten, dass die landwirtschaftlichen Betriebe stärker für ihre Klima- und Umweltleistungen entlohnt und nicht pauschal für ihre Flächengröße subventioniert werden.

Mehr Fairness in der Wertschöpfungskette ist uns ein Herzensanliegen. Unsere Landwirt:innen brauchen insgesamt eine bessere Marktstellung. Wir wollen mehr Schutz vor unfairem Verhalten durch den marktmächtigen Lebensmittelhandel. Preise unter Produktionskosten müssen der Vergangenheit angehören. Die bereits vorgesehene Ombudsstelle sollte nicht nur als unabhängige Beschwerdestelle auftreten, sondern auch die Preise beobachten und dokumentieren dürfen.

Den Kauf landwirtschaftlicher Flächen wollen wir so regeln, dass er für nicht-landwirtschaftliche Investor:innen unattraktiver wird.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

am Wochenende sind mehrere Tausend Demokratinnen und Demokraten in vielen Städten auf die Straße gegangen, um laut und deutlich Flagge gegen die AfD, gegen Rassismus und gegen Ausgrenzung zu zeigen. Das ist ein wichtiges Zeichen für die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie! Wir stehen wie keine andere Partei für den Kampf gegen Rechts, seit 160 Jahren verteidigen wir unsere Demokratie gegen ihre Feinde und Verächter. Die kürzlich ans Licht gekommenen Pläne für die geplante Deportation von Millionen von Menschen zeigen, welches Gedankengut am rechten Rand unserer Gesellschaft verbreitet ist. Es erinnert an die dunkelste Zeit unserer Vergangenheit. Die Koalition hat dazu in dieser Woche eine aktuelle Stunde beantragt, die sich mit den Enthüllungen um das Treffen befassen.

Letzte Woche haben wir uns zu unserer Jahresauftaktklausur in Berlin getroffen. Wir gehen auch in diesem Jahr geschlossen, stark und mit großem Elan an die vor uns liegenden Herausforderungen. Wir arbeiten weiter an einem starken Sozialstaat und machen das Leben der Menschen leichter. Wir haben uns aber auch für eine zukunftsfähige Haushaltspolitik ausgesprochen, die eine Reform der Schuldenbremse einschließt. Denn deren starre Begrenzungen sind ein Wohlstandsrisiko für jetzige und künftige Generationen, da sie nicht genug Spielräume für starke Zukunftsinvestitionen ermöglichen. Die Schuldenbremse ist in ihrer jetzigen Form nicht mehr zeitgemäß.

Zudem haben wir über Herausforderungen der Innen- und Rechtspolitik beraten, etwa über die Notwendigkeit der Ordnung und Steuerung von Migration und der Bekämpfung von organisierter Kriminalität. Gemeinsam mit unseren Abgeordneten im Europaparlament haben wir außerdem über Europa und die anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament diskutiert. Unsere Spitzenkandidatin Katarina Barley hat vor der Fraktion ein flammendes Plädoyer für ein starkes und geeintes Europa gehalten – und zugleich vor dem Risiko eines europaweiten Rechtsrucks gewarnt. Lasst uns gemeinsam für mehr Europa-Begeisterung sorgen!

Am Montag haben sich die Spitzen der Ampel-Fraktionen zu Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern landwirtschaftlicher Verbände getroffen, die in zahlreichen Städten seit Tagen lautstark demonstriert haben. Klimawandel und Transformation betreffen alle Bereiche – auch und gerade den Agrarsektor. Umso wichtiger ist es deshalb, im Dialog zu bleiben – das hat auch das gestrige Gespräch gezeigt, das in gegenseitigem Respekt stattfand. Wir wollen nun einen konkreten Fahrplan für einen strukturierten Dialog mit der Branche vorlegen, um bis zur Sommerpause Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die der Landwirtschaft Planungssicherheit geben. Dazu könnte u.a. eine Tierwohlabgabe gehören,

um die Landwirte beim artgerechten Umbau der Tierhaltung finanziell zu unterstützen. Derzeit arbeiten die Ampel-Fraktionen auch an einem Entschließungsantrag zur Landwirtschaft. Es geht darum, unsere Landwirtschaft zukunftsfest zu machen. Das werden wir auch im Bundestag in dieser Woche noch einmal in der Debatte betonen.

Diese Woche werden wir endlich auch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts beschließen. Damit zeigen wir, wofür diese Koalition steht – für eine moderne, offene und demokratische Gesellschaft. Gerade in diesen Zeiten setzen wir damit ein wichtiges Signal für viele Menschen in Deutschland: Ihr gehört zu uns, Ihr besitzt die gleichen Rechte und Pflichten wie wir. Es ist auch Euer Land!

Das neue Staatsangehörigkeitsrecht beinhaltet aber auch das klare Bekenntnis zu den Werten einer freiheitlichen Gesellschaft zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen und zum Schutz jüdischen Lebens. Damit setzen wir ein klares Signal gegen Antisemitismus und Israelfeindlichkeit.

Rund 100 Tage sind vergangen seit den menschenverachtenden und brutalen Anschlägen der Hamas auf Israel. Die israelische Regierung hat darauf mit einer weitreichenden Bodenoffensive im Gazastreifen reagiert. Wir verurteilen die abscheulichen Terrorangriffe der Hamas auf Israel aufs Schärfste und stehen fest und solidarisch an der Seite Israels. Israel hat das Recht, sich zu verteidigen, die Terroristen zu verfolgen und die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger wiederherzustellen. Wir rufen Israel zugleich dazu auf, beim Kampf gegen die Hamas-Terroristen die Zivilbevölkerung zu schonen und das Völkerrecht zu achten. Deutschland wird überdies alles dafür tun, dass der Konflikt nicht weiter eskaliert und sich nicht zu einem größeren Flächenbrand ausweitet.

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 5: Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 musste bereits der Haushalt 2023 durch einen Nachtragshaushalt angepasst werden, aber auch für den Haushalt 2024 und die Folgejahre ergibt sich Anpassungsbedarf. Denn laut Urteil ist es nun nicht mehr möglich, die Schuldenbremse in einem Jahr auszusetzen und mit den zusätzlichen Mitteln Krisenausgaben auch in Folgejahren zu bewältigen.

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen für ein zweites Haushaltsfinanzierungsgesetz enthält Regelungen, um die notwendigen Einsparungen im Bundeshaushalt 2024 und teilweise in Folgejahren umzusetzen. Erreicht werden soll dies insbesondere durch die Abschaffung klimaschädlicher Subventionen und die Absenkung der Ausgaben in einzelnen Ressorts, durch die bessere Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt und die Reduzierung von Bundeszuschüssen. Vorgesehen sind u.a. Subventionsabbau im Agrarbereich, eine Erhöhung der Luftverkehrssteuer und die vorgezogene Anhebung der CO₂-Bepreisung.

Dabei bleibt die Balance von Zukunftsinvestitionen, sozialer Sicherung, steuerlicher Entlastung und Konsolidierung der öffentlichen Finanzen erhalten. Wichtig ist uns: Es darf keine Sozialkürzungen geben und der klimaneutrale Umbau der Wirtschaft muss unterstützt werden.

Die Herausforderungen bleiben groß: Der anhaltende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine fordert weiterhin unsere Unterstützung, sowohl militärisch, finanziell und auch durch die Aufnahmen von über einer Million Geflüchteter. Gleichzeitig muss der klimaneutrale Umbau der Wirtschaft gestemmt werden, auch um Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze zu sichern. Das bedeutet, dass Ausgaben priorisiert und angepasst werden müssen. Wir beraten den Gesetzentwurf in dieser Woche in 1. Lesung im Plenum.

TOP 7: Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung

Alle vier Jahre veröffentlicht die Bundesregierung den Agrarpolitischen Bericht. Er bietet eine wichtige Standortbestimmung zur Situation der Landwirtschaft in Deutschland und informiert über die Lage der Landwirtschaft und der ländlichen Räume, aktuelle Entwicklungen und die Politik der Bundesregierung.

In dieser Woche wird der Agrarpolitische Bericht 2023 der Bundesregierung beraten. In insgesamt sechs Abschnitten – 1) Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme, 2) Wirtschaftli-

che Lage der Landwirtschaft, 3) Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Agrarmärkte, 4) Forstwirtschaft, 5) Fischerei und 6) Finanzierung – informiert der Bericht über Betriebsstrukturen sowie Entwicklungen in den genannten Segmenten.

Im Jahr 2020 haben eine Million Menschen in 263.000 landwirtschaftlichen Betrieben Waren im Wert von 50 Milliarden Euro erzeugt. Dabei ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zurückgegangen. Zwischen 2010 und 2020 haben 36.100 Betriebe aufgegeben. Vor allem die Zahl der schweinehaltenden Betriebe ging in diesem Zeitraum von 60.000 auf 32.000 zurück.

Immer mehr Betriebe in Deutschland stellen auf ökologischen Landbau um. Insgesamt wirtschafteten Ende 2022 fast 37.000 Höfe in Deutschland ökologisch – jeder siebte Hof. Das entspricht 14,2 Prozent aller Landwirtschaftsbetriebe. Zugleich hatten Landwirte in den vergangenen Jahren mit Einkommensschwankungen zu kämpfen. Zwischen 2012 und 2022 lagen die Extreme der durchschnittlichen Einkommen in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben zwischen 26.900 Euro (Wirtschaftsjahr 2015/16) und 46.100 Euro (Wirtschaftsjahr 2021/22). Zudem weist der Bericht auf die sich zuspitzende Situation am Bodenmarkt hin: Die Pachtpreise stiegen zwischen 2010 und 2020 im Bundesschnitt um 62 Prozent an.

TOP 13: Polizeibeauftragte:n beim Deutschen Bundestag einsetzen

Wir beraten in dieser Woche abschließend den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einrichtung einer oder eines Polizeibeauftragten des Bundes und setzen damit eine weitere Vereinbarung des Koalitionsvertrages um. Mit der oder dem Polizeibeauftragten des Bundes schaffen wir etwas Neues. Die oder der Polizeibeauftragte des Bundes wird für die Beschäftigten des Bundeskriminalamts (BKA), der Bundespolizei und der Polizei des Deutschen Bundestages zuständig sein. Sie oder er wird aber auch für Bürger:innen Ansprechpartner:in sein, wenn diese durch ein Fehlverhalten der genannten Polizeien betroffen sind und die Beschwerde auf ein strukturelles Problem innerhalb dieser Behörden schließen lässt. Die oder der Beauftragte für die Polizeien des Bundes wird eine Anlaufstelle beim Deutschen Bundestag mit Akteneinsichts- und Zutrittsrechten.

Diese neue Position tritt ergänzend neben die bereits existierenden behördeninternen Verwaltungsermittlungen und die Möglichkeiten im Rahmen des Disziplinar- oder Arbeitsrechts sowie den justiziellen Weg vor die Gerichte. Damit werden die Handlungsoptionen der Betroffenen erweitert, das Vertrauen der Bevölkerung in die Institution Polizei gestärkt und auch den Beschäftigten der Polizei selbst eine Möglichkeit gegeben, sich vor möglicherweise ungerechtfertigten Anschuldigungen zu schützen.

TOP 15: Rückführungen verbessern

Die Zahl der Geflüchteten aus anderen Staaten ist in Deutschland in den letzten Jahren deutlich angestiegen, über eine Million Menschen davon kommen alleine aus der Ukraine. Klar ist: Wer Schutz braucht, soll ihn erhalten. Wer aber kein Anrecht auf Asyl hat, kann nicht in Deutschland bleiben, sondern muss konsequent zurückgeführt werden. Dies betrifft insbesondere die Rückführung von Straftäter:innen und Gefährder:innen.

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in dieser Woche abschließend beraten, wird künftig die schnellere Rückführung von Ausländer:innen ohne Bleiberecht in Deutschland ermöglicht und die Ausländerbehörden werden entlastet. Damit setzen wir auch Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) um.

Vorgesehen sind Maßnahmen für effektivere Verfahren und eine konsequentere Durchsetzung der Ausreisepflicht, in dem Vollzugshindernisse beseitigt werden. So soll die Höchstdauer des Ausreisegewahrsams auf 28 Tage verlängert und die Ausweisung von Schleuser:innen sowie von Angehörigen von Strukturen der Organisierten Kriminalität erleichtert werden. Zudem sollen Räumlichkeiten in Gemeinschaftsunterkünften leichter betreten werden können und Einreise- und Aufenthaltsverbote, Wohnsitzauflagen sowie räumliche Beschränkungen sofort vollziehbar sein. Auch die Identitätsfeststellung und die Abschiebung von Straftäter:innen und Gefährder:innen wird künftig erleichtert.

Eine Abschiebung bei Ausreisepflichtigen in Haft muss künftig nicht mehr angekündigt werden. Ebenso wird die einmonatige Ankündigungspflicht für Abschiebungen, denen eine mindestens einjährige Duldung vorausging, gestrichen. Hierbei gibt es jedoch Ausnahmen für Familien mit Kindern unter 12 Jahren. Durchsetzen konnten wir in den parlamentarischen Verhandlungen, dass Minderjährige und Familien mit Minderjährigen grundsätzlich nicht in Abschiebungshaft genommen werden.

Im parlamentarischen Verfahren konnten wir auch erreichen, dass den Ausländer:innen verpflichtend eine anwaltliche Vertretung im Abschiebungshaftverfahren und Verfahren des Ausreisegewahrsams bestellt wird, damit sie ihre Rechte geltend machen können. Zudem stellen wir gesetzlich klar, dass die Rettung Schiffbrüchiger von der Ausweitung der Strafbarkeit für Schleusungen nicht erfasst ist. Vorgesehen sind außerdem Maßnahmen, die die Ausländerbehörden entlasten sollen, zum Beispiel eine längere Gültigkeitsdauer von Aufenthaltserlaubnissen von subsidiär Schutzberechtigten.

Im parlamentarischen Verfahren haben wir darüber hinaus noch Erleichterungen bei den bisher bestehenden Arbeitsverboten sowie eine teilweise Umsetzung der MPK-Beschlüsse zum Asylbewerberleistungsgesetz in den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen aufgenommen.

TOP 17: Plattformaufsicht wird gestärkt

Mit dem Digitale-Dienste-Gesetz soll die Plattformaufsicht in Deutschland neu geregelt werden. Das sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, den wir in dieser Woche erstmals im Bundestag beraten. Künftig soll es in der Bundesnetzagentur eine zentrale Stelle geben, die darüber wacht, dass Onlineplattformen und Suchmaschinen die Regeln einhalten und gegen illegale Inhalte vorgehen.

Das Digitale-Dienste-Gesetz ergänzt den Digital Services Act (DSA) der EU für Deutschland. Der DSA schafft einen europaweit einheitlichen Rechtsrahmen für digitale Dienste wie Onlineplattformen und Suchmaschinen. Er nimmt die Anbieter:innen insbesondere in die Pflicht, Vorkehrungen gegen rechtswidrige Inhalte zu treffen. Kommen die Online-Dienste diesen Verpflichtungen nicht nach, können Nutzer:innen dies künftig bei der Bundesnetzagentur melden. Diese soll als zentrale Koordinierungsstelle in Deutschland künftig eng mit den Aufsichtsbehörden in Brüssel und den anderen EU-Mitgliedstaaten zusammenarbeiten. Das Gesetz modernisiert den Rechtsrahmen für digitale Dienste in Deutschland und regelt Buß- und Zwangsgelder für Verstöße gegen den DSA wie bei Beleidigungen, Gewaltaufrufen oder Identitätsmissbrauch. Diese können für Plattformbetreiber beispielsweise mit bis zu sechs Prozent ihres Jahresumsatzes sanktioniert werden.

Während die Bestimmungen für sehr große Onlineplattformen und Suchmaschinen über 45 Millionen Nutzer:innen bereits in Kraft sind und seit August 2023 direkt von der EU-Kommission durchgesetzt werden, gelten die Regeln für kleinere Dienste erst ab Februar 2024. Die Aufsicht erfolgt hier in den jeweiligen Mitgliedstaaten.

Die vorgesehene zentrale Koordinierungsstelle in der Bundesnetzagentur soll durch weitere Behörden ergänzt werden: Im Bereich Jugendschutz wird die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) neben einer von den Ländern zu bestimmenden Stelle zuständige Behörde und im Bereich des Datenschutzes der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI).

TOP 19: Weg frei für eine nationale Wasserstoffinfrastruktur

Bis 2045 muss Deutschland klimaneutral sein. Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien setzt die Ampel dabei auf Wasserstoff. Der Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur erfolgt zweistufig. Zunächst soll bis 2032 ein 10.000 Kilometer umspannendes Wasserstoff-Kernnetz aufgebaut werden, das deutschlandweit wesentliche Wasserstoff-Standorte, etwa große Industriezentren, Speicher, Kraftwerke und Importkorridore, anbinden soll. Den Grund-

stein dafür haben wir bereits im Oktober 2023 mit einer Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) gelegt. In dieser Woche beraten wir nun eine weitere Änderung des EnWG, um letzte Details der Finanzierung des Kernnetzes und die Stufe Zwei der Wasserstoffinfrastrukturregulierung an den Start zu bringen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, das Kernnetz privatwirtschaftlich zu realisieren und vollständig über Netzentgelte zu finanzieren. Diese werden zunächst gedeckelt, damit möglicherweise zu hohe anfängliche Netzentgelte den Wasserstoff-Hochlauf nicht hemmen.

Die Finanzierung aus Netzentgelten wird bis 2055 mit Hilfe eines durch den Bund geführten, sogenannten Amortisationskontos gestreckt. Die Differenz zwischen anfangs hohen Investitionskosten und geringen Einnahmen aufgrund gedeckelter Netzentgelte wird auf das Amortisationskonto verbucht und zwischenfinanziert. Wenn später mehr Nutzer:innen an das Netz angeschlossen sind, wird dieser Fehlbetrag auf dem Konto durch Mehreinnahmen aus Netzentgelten bis spätestens 2055 ausgeglichen. Dadurch wird sichergestellt, dass private Investitionen von Beginn an wirtschaftlich tragfähig sind und die Kosten für die ersten Wasserstoffnutzer bezahlbar bleiben. Sollten die Kosten langfristig nicht durch Netzentgelte ausgeglichen werden können, kann der Bund mit Hilfe von Zuschüssen einspringen. Alle drei Jahre soll überprüft werden, ob das Finanzierungsmodell tragfähig ist oder Anpassungen erforderlich sind.

Der Entwurf sieht vor, ein flächendeckendes Wasserstoffnetz zu entwickeln, das auf dem Kernnetz aufbaut. Dazu wird ab 2025 eine fortlaufende Netzentwicklungsplanung für Wasserstoff und Gas im EnWG geschaffen. Künftig sollen Fernleitungsnetzbetreiber und Betreiber von Wasserstofftransportnetzen alle zwei Jahre einen gemeinsamen Netzentwicklungsplan erarbeiten. Dort soll auch ausgewiesen werden, welche Gasleitungen auf Wasserstoff umgestellt werden können.

TOP 21: Höhere Bedarfssätze im BAföG notwendig

Im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist festgelegt, dass die Bedarfssätze, Freibeträge und andere Eckwerte alle zwei Jahre überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt werden müssen. Dabei müssen etwa Lebenshaltungskosten und die Entwicklung von Einkommensverhältnissen berücksichtigt werden. Die Bundesregierung muss Bundestag und Bundesrat hierüber berichten.

Inzwischen liegt der 23. Bericht zum BAföG als Unterrichtung der Bundesregierung vor, den wir in dieser Woche beraten. Er umfasst die Jahre 2021 und 2022. Hervorgehoben wird dort,

dass die Bedarfssätze und Freibeträge durch das 27. BAföG-Änderungsgesetz vom 21. Juli 2022 angehoben wurden. Der Förderhöchstsatz stieg von 861 auf 934 Euro und die Freibeträge beim Einkommen der Eltern von 2.000 auf 2.415 Euro.

Auch die Entlastungsmaßnahmen infolge der höheren Energiepreise durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine fallen in den Berichtszeitraum. So haben BAföG-Geförderte zwei Heizkostenzuschüsse in Höhe von 230 Euro und 345 Euro erhalten, zudem konnten Studierende, Fachschüler:innen sowie Berufsfachschüler:innen eine Energiepreispauschale in Höhe von 200 Euro beantragen.

Der Bericht unterstützt den von der SPD-Bundestagsfraktion geforderten Reformkurs, das BAföG strukturell zu modernisieren und für einen dauerhaften Inflationsausgleich zu sorgen. So ist es dringend notwendig, möglichst zügig für eine weitere und regelmäßige Erhöhung von Bedarfssätzen, Freibeträgen und Wohnpauschalen, mehr Flexibilität bei der Inanspruchnahme des BAföG sowie einfachere Anträge zu sorgen. Dafür legen wir im Haushalt 2024 auch die Grundlagen. Für eine BAföG-Novelle zum kommenden Wintersemester werden 150 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stellen.

TOP 23: Gasversorgung in Deutschland langfristig sicherstellen

Angesichts einer drohenden Gasmangellage und steigender Gaspreise hat der Bundestag im vergangenen Jahr eine Änderung im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) beschlossen, die die Betreiber von Gasspeichern an festgelegten Stichtagen im Jahr zu bestimmten Mindestfüllständen verpflichtet. Das führte dazu, dass der Gaspreis für Verbraucher:innen und Unternehmen in den vergangenen Monaten gesunken ist und die Energieversorgung in Deutschland sichergestellt wurde. Die Vorschriften zu den Mindestfüllständen gelten bisher bis zum 1. April 2025. Allerdings bleibt die Lage auf dem Gasmarkt auch weiterhin volatil. Deshalb wird in dieser Woche der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des EnWG abschließend beraten.

Der Entwurf sieht vor, die Vorschriften zu den Mindestfüllständen bis zum 1. April 2027 zu verlängern. Denn erst zu diesem Zeitpunkt werden laut Bundesregierung die landseitigen LNG-Terminals in Betrieb gehen und die Gasversorgung sichern.

Zudem wird die Möglichkeit erleichtert, das Höchstspannungsnetz temporär durch die Nutzung von Netzreservekraftwerken höher auszulasten. Bisher wurde diese so genannte temporäre Höchstauslastung über die Stromangebotsausweitungsverordnung (StaaV) geregelt und gilt nur noch bis zum 31. März 2024. Künftig wird die Frist direkt im EnWG festgelegt und bis zum 31. März 2027 verlängert. Dadurch wird sichergestellt, dass eine Höherauslastung des Höchstspannungsnetzes einfacher umgesetzt werden kann und mehr Anlagen am

Netz bleiben können. Vor allem auch diejenigen, die Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen.

TOP 25: Freiwilligendienst in Teilzeit ermöglichen

Jedes Jahr engagieren sich 100.000 Menschen in Freiwilligendiensten und stärken so den demokratischen Zusammenhalt in unserem Land. Bisher ist ein solcher Dienst im Regelfall nur in Vollzeit möglich. Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst (BFD), im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) können bislang den Dienst nur dann in Teilzeit leisten, wenn sie ein berechtigtes Interesse wegen besonderer Lebensumstände nachweisen – etwa bei familiären, erzieherischen oder pflegerischen Verpflichtungen.

Dies soll für Freiwillige unter 27 Jahren künftig einfacher werden. Im Entwurf der Bundesregierung für ein Freiwilligen-Teilzeitgesetz, den wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten, ist vorgesehen, dass unter 27-Jährige unabhängig von besonderen Lebensumständen einen Teilzeitdienst leisten dürfen. Dieser muss mindestens 20 Stunden pro Woche umfassen und die Einsatzstelle muss einverstanden sein. So werden Freiwilligendienste attraktiver, besonders für junge Menschen mit Familien- oder Pflegeaufgaben. Auch der bürokratische Aufwand sinkt.

Darüber hinaus ist geplant, dass die Träger und Einsatzstellen ihren Freiwilligen je nach ihrem Ermessen mehr zahlen dürfen. Dazu wird die Obergrenze für das Taschengeld angehoben, das die Freiwilligen erhalten. Sie ist prozentual an die Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung gekoppelt und beträgt derzeit sechs Prozent. Dieser Anteil soll nun auf acht Prozent bzw. 584 Euro monatlich angehoben werden. Zudem können Einsatzstellen zusätzliche Mobilitätszuschläge zahlen.

TOP 26: Bessere Aufklärung bei Naturgefahren

Wir ändern das Gesetz über den Deutschen Wetterdienst (DWD), um so – insbesondere vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen 2021 – die Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass der DWD ein Naturgefahrenportal betreiben kann. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten wir nun in 1. Lesung.

Das Naturgefahrenportal soll dazu beitragen, den Zugang zu Vorsorge- und Warninformationen in Deutschland zu verbessern. Es geht darum, über mögliche Naturgefahren aufzuklären und für entsprechende Vorsorgemaßnahmen so früh wie möglich Informationen bereitzustellen, bestenfalls noch bevor das Ereignis eintritt. Künftig soll der DWD nicht nur dafür

sorgen, dass seine eigenen Wetterwarnungen an der richtigen Stelle ankommen, sondern auch die Informationen anderer Behörden, zum Beispiel zu Hochwasserereignissen, mitverbreiten. Das Naturgefahrenportal ist eine Ergänzung zum bestehenden Warnsystem in Deutschland.

Es wird als Webportal Lage- und Vorsorgeinformationen sowie Frühwarnungen zu Naturgefahren wie zum Beispiel Unwetter, Hochwasser oder Sturmfluten bereitstellen. Entscheidend ist, dass die Informationen einfach und für alle verständlich zugänglich sind. Im Naturgefahrenportal werden sie an zentraler Stelle, in einheitlichem und barrierefreiem Format und mit allen erforderlichen Informationen zur Verfügung stehen. Jede interessierte Person kann dann im Naturgefahrenportal ihre Adresse eingeben und erfahren, wie hoch das Risiko für verschiedene Naturgefahren an ihrem Ort ist. Zudem können sich alle über die aktuelle Lage informieren und bekommen im Fall einer akuten Gefährdung die Warnung auch im Naturgefahrenportal angezeigt.

Die Verantwortlichkeiten für die jeweiligen Informationen und Warnungen bleiben unberührt und liegen im Katastrophenschutz bei den Ländern und Kommunen.

TOP 27: Balkonkraftwerke und virtuelle Eigentümerversammlungen erleichtern

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten, umfasst unterschiedliche Dinge. Zum einen enthält er Regelungen, die die Energiewende im Wohnbereich vorantreiben. So wird der Einbau von so genannten „Balkonkraftwerken“ erleichtert. Künftig haben Wohnungseigentümer:innen und Mieter:innen einen Anspruch darauf, dass der Installation von Steckersolargeräten auf eigene Kosten zugestimmt wird, so dass sie auf ihrem Balkon Strom zur Selbstnutzung produzieren können. So sieht der Entwurf vor, im Wohnungseigentumsrecht und im Mietrecht die Stromerzeugung durch Steckersolargeräte in den Katalog der sogenannten privilegierten Maßnahmen aufzunehmen. Sie werden darum mit ihrem Anliegen in Zukunft nicht mehr an einem Veto der Wohnungseigentümerversammlung scheitern.

Außerdem enthält der Entwurf eine Regelung zur Durchführung der Wohnungseigentümerversammlungen, wo wir noch Diskussionsbedarf sehen. Er sieht vor, dass diese Versammlungen künftig rein virtuell durchgeführt werden können, wenn sich 75 Prozent der Eigentümer:innen dafür aussprechen. Wir teilen das Anliegen, dass Wohnungseigentümerversammlungen auch aus der Ferne möglich sein sollen, um so schneller und effektiver Beschlüsse fassen zu können. Das Recht auf digitale Teilhabe darf aber nicht zwangsläufig andere Personen ausschließen, was bei älteren, weniger technikerprobten Wohnungseigentümer:innen durchaus passieren würde. Diese sollen auch weiterhin die Möglichkeit haben,

ihre Rechte in der Wohnungseigentümersammlung geltend zu machen. Auf die Einhaltung des Minderheitenschutzes werden wir darum im weiteren parlamentarischen Verfahren sehr genau achten.

TOP 28: Standardisierte Ladekabel für Handys, Kameras und Kopfhörer

„Hast Du mal ein Ladekabel für mein Handy, Modell XYZ?“ Diese Frage soll bald der Vergangenheit angehören. Bis Ende 2024 soll es standardisierte Kabel für alle Handys, Kameras und Kopfhörer geben. Dieses Ziel verfolgt die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Funkanlagengesetzes, den der Bundestag in dieser Woche in 1. Lesung berät. Das Gesetz setzt die im Jahr 2022 novellierte EU Funkanlagen-Richtlinie in nationales Recht um. Diese Richtlinie soll eine Fragmentierung des Marktes bei Ladeschnittstellen und Ladeprotokollen von elektronischen Geräten mit Funkschnittstellen (vor allem Smartphones) verhindern oder reduzieren, die Verbraucherfreundlichkeit verbessern, Ressourcen schonen und Elektronikabfälle verringern.

Vorgesehen ist, die Ladeschnittstellen von kabelgebundenen aufladbaren Mobiltelefonen und ähnlichen Kategorien oder Klassen von Funkanlagen (Tablets, Digitalkameras, Kopfhörer und Headsets, tragbare Videospielekonsolen, tragbare Lautsprecher, eBook Reader, Notebooks) zu harmonisieren, sodass sie über einen einheitlichen Anschluss aufgeladen werden können. Bis Ende 2024 soll USB-C zum neuen Standard-Kabel für alle Handys, Kameras und Kopfhörer werden. Ab 2026 wird dieser Ladestandard dann auch für Notebooks gelten. Dann heißt es: Einheitskabel statt Kabelsalat.

Das einheitliche EU-Ladekabel spart nicht nur Geld und Zeit, sondern hilft auch, Elektronikschrott zu reduzieren. Im Jahr 2020 kauften Verbraucher:innen in der EU etwa 420 Millionen elektronische Geräte. Sie besitzen im Durchschnitt drei Ladegeräte dafür, von denen sie regelmäßig zwei verwenden. Trotzdem gibt es immer wieder Probleme, weil sie gerade kein passendes Ladegerät zu Hand haben.

TOP 29: Verteilung des Einkommensteueranteils der Gemeinden anpassen

Den Gemeinden steht ein Anteil von 15 Prozent am Einkommensteueraufkommen zu. Dieser Anteil wird von den Ländern auf die Gemeinden verteilt, auf Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Bürger:innen. Dabei gelten Höchstbeträge, damit es zu einer gewissen Nivellierung von Steuerkraftunterschieden kommt zwischen Gemeinden, die in Funktion und Größe gleich sind. Gleichzeitig muss jedoch ein gewisses Steuerkraftgefälle bei Gemeinden

unterschiedlicher Funktion und Größe gewahrt werden. Um dies bei steigenden Einkommen sicherzustellen, prüfen Bund, Länder und die Kommunalen Spitzenverbände alle drei Jahre, ob die Höchstbeträge angehoben werden müssen. Denn bei steigenden Einkommen würde bei gleichbleibenden Höchstbeträgen im Laufe der Zeit ein immer höherer Anteil der Einkommensteuerleistungen abgeschnitten. Dies würde das Einkommensteueraufkommen zwischen den Gemeinden weiter angleichen, was dem im Grundgesetz (Artikel 106 Absatz 5) verankerten Grundsatz der Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen widerspricht.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht deshalb vor, die Höchstbeträge von derzeit 35.000 Euro für einzeln veranlagte Steuerpflichtige bzw. 70.000 Euro für gemeinsam veranlagte Ehepaare auf 40.000 bzw. 80.000 Euro anzuheben. Wir beraten ihn in dieser Woche in 1. Lesung.

TOP 30: Für mehr Tempo bei Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 haben die Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschlossen. Sie beinhaltet insgesamt 17 Nachhaltigkeitsziele, die in verschiedenen Bereichen – von Armutsbekämpfung über Ernährung und Klimaschutz bis zur Gleichstellung von Frauen und Männern – eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung gewährleisten soll. Deutschland hat zugesagt, diese Ziele umzusetzen, unterstützt dabei auch seine Partnerländer und übernimmt so internationale Verantwortung. Grundlage hierfür ist die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, die 2016 beschlossen und anschließend regelmäßig erneuert wurde.

Nun wird erstmals Bilanz gezogen: Im Plenum des Bundestages beraten wir in dieser Woche den Bericht „Mit Mut gemeinsam Zukunft gestalten – weiter Fahrt aufnehmen“ der Bundesregierung zur Halbzeit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Der Bericht zeigt anhand von sechs Transformationsbereichen sowie drei übergreifenden Hebeln, was die Bundesregierung erreichen will, welche Maßnahmen sie ergriffen hat und was noch geplant ist. Im Bericht werden dabei zentrale Vorhaben der Ampel erwähnt. Dazu zählen unter anderem die Einführung des Bürgergeldes, das Lebenschancen-BAföG, die Maßnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien, die Erweiterung des europäischen Emissionshandels, die Einführung des Deutschlandtickets, Maßnahmen zur Transformation in der Landwirtschaft sowie die verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung für Lebensmittel tierischen Ursprungs.

In den Koalitionsverhandlungen hatte sich die SPD dafür eingesetzt, das Thema Nachhaltigkeit parlamentarisch stärker zu begleiten. Deshalb sollte der Parlamentarische Beirat für

nachhaltige Entwicklung (PBnE) Vorschläge erarbeiten, wie seine Arbeit effizienter und wirksamer in die Öffentlichkeit getragen werden kann. Der PBnE hat nun Maßnahmen formuliert, die ebenfalls Gegenstand der Plenardebatte sind. So soll geprüft werden, wie die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages angepasst werden kann, damit der PBnE direkt zu Beginn jeder Legislaturperiode – idealerweise parallel zu den Ausschüssen – eingesetzt werden kann. Des Weiteren soll das Konsensprinzip beibehalten, die Nachhaltigkeitswoche aufgewertet sowie die personelle Ausstattung zur wissenschaftlichen Beratung gestärkt werden.

TOP 32: Wir reformieren das Staatsangehörigkeitsrecht

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Dies spiegelt sich jedoch im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht bislang nicht ausreichend wider. Was lange überfällig und längst gesellschaftliche Realität ist, geht die Ampel nun an: Wir reformieren das Staatsangehörigkeitsrecht. Das ist ein klarer Paradigmenwechsel. Menschen, die schon lange hier leben, ihren Lebensmittelpunkt hier haben und die Werte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung teilen, senden wir ein klares Zeichen: Ihr gehört zu uns, Ihr seid Teil der Gesellschaft, Ihr könnt künftig mitentscheiden und mitbestimmen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in dieser Woche abschließend beraten, sieht grundlegende Änderungen vor: Mehrstaatigkeit ist künftig generell möglich. Die Einbürgerung ist nach fünf statt bisher acht Jahren möglich, bei besonderen Integrationsleistungen bereits nach drei Jahren. In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten die deutsche Staatsbürgerschaft automatisch, wenn die Eltern fünf Jahre rechtmäßig in Deutschland sind und ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht haben (bislang acht Jahre). Auch für die Gastarbeiter:innengeneration und die bis 1990 in die DDR eingereisten sogenannten Vertragsarbeiter:innen wird die Einbürgerung leichter, sie müssen deutsche Sprachkenntnisse nur mündlich nachweisen, auf den Einbürgerungstest wird bei ihnen verzichtet und bei der Lebensunterhaltssicherung gelten Erleichterungen.

Es bleibt grundsätzlich dabei, dass Einbürgerungsbewerber:innen den Lebensunterhalt für sich selbst und die unterhaltspflichtigen Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen nach SGB II oder XII erbringen müssen. Im parlamentarischen Verfahren konnten wir erreichen, dass Ehegatten von Gastarbeiter:innen hierbei ebenso von Erleichterungen profitieren, wenn sie die Inanspruchnahme von Sozialleistungen nicht zu vertreten haben.

Zudem soll die Härtefallregelung des § 8 Absatz 2 StaG für Personengruppen greifen, die die Sicherung des Lebensunterhalts aufgrund von durch sie selbst nicht beeinflussbaren Umständen nicht leisten können. Denn diese würde es unter Berücksichtigung ihrer persönlichen

Umstände erheblich stärker als andere treffen, wenn die Einbürgerung versagt wird. Dazu gehören Rentenbezieher:innen, Menschen mit einer Krankheit oder mit einer Behinderung, Alleinerziehende, die nicht oder nur in Teilzeit arbeiten können oder auch pflegende Angehörige oder Schüler:innen, Auszubildende oder Studierende. Für diese Gruppen soll künftig die Härtefallregel gelten, wenn sie alles objektiv Mögliche und subjektiv Zumutbare unternommen haben, um ihren Lebensunterhalt dauerhaft zu sichern. Das stellen wir in einem Entschließungsantrag klar. Außerdem soll es künftig eine genauere statistische Erfassung dieser Fälle geben.

Personen, die antisemitische, rassistische oder sonst menschenverachtende Straftaten begehen, bleiben auch weiterhin von einer Einbürgerung ausgeschlossen. Im Gesetzentwurf stellen wir klar, dass auch Handlungen unterhalb der Strafbarkeitsschwelle eine Einbürgerung ausschließen können. Das Bekenntnis zu den Werten einer freiheitlichen Gesellschaft haben wir im parlamentarischen Verfahren im Staatsangehörigkeitsrecht ergänzt mit dem expliziten Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges. Damit setzen wir ein klares Signal. Ausgeschlossen ist der Erwerb der Staatsangehörigkeit auch im Fall einer Mehrehe oder wenn Personen durch ihr Verhalten zeigen, dass sie die im Grundgesetz festgelegte Gleichberechtigung von Mann und Frau missachten.